



30 Fragen und Antworten zum Beirat für Menschen mit Behinderungen in Einfacher Sprache

Redaktion/Text: Redaktion Hansestadt Herford
Constanze Lopez, Bonn

Inhaltsverzeichnis

Die wichtigsten Informationen zum Beirat 3

1. Was macht der Beirat für Menschen mit Behinderungen? 3
2. Welche Ziele hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen? 3
3. Wer darf an den Beirats-Sitzungen teilnehmen? 3
4. Bekomme ich Geld, wenn ich an Sitzungen teilnehme? 4
5. Wie laufen die offiziellen Beirats-Sitzungen ab und was passiert dort? 4
6. Hat jede Stadt einen Beirat für Menschen mit Behinderungen? 4
7. Hat der Beirat Geld zur Verfügung? 5
8. Was ist der Teilhabe-Plan? 5
9. Wer unterstützt die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen? 5
10. Was macht die Behindertenbeauftragte? 5
11. In welchen Ausschüssen können Mitglieder des Beirates mitarbeiten? 6
12. Wie oft trifft sich der Beirat zu offiziellen Sitzungen? 7
13. Trifft sich der Beirat auch außerhalb der offiziellen Sitzungen? 7
14. Welche Arbeits-Gruppen hat der Beirat momentan? 7
15. Gibt es Regeln für den Beirat von Menschen mit Behinderungen? . 8

Wahl zum Beirat für Menschen mit Behinderung 8

16. Ich möchte im Beirat mitmachen. Was muss ich tun? 8
17. Wer kann im Beirat mitmachen? 8
18. Was habe ich davon, wenn ich im Beirat mitmache? 9
19. Ich bin 18 Jahre alt. Kann ich trotzdem im Beirat mitmachen? 9
20. Wie werden die Menschen für den Beirat ausgewählt? 10
21. Wann endet die Bewerbungsfrist? Wie geht es danach weiter?... 10
22. Wie viele Menschen können im Beirat mitmachen? 10
23. Welche Aufgaben hat der/die Vorsitzende? 11
24. Wer entscheidet, wer in den Beirat kommt? 11

25. Wie lange ist der Beirat im Amt?.....	11
26. Kann ich auch schon früher aus dem Beirat austreten?	11
27. Gibt es Fortbildungen für die Beirats-Mitglieder?	11
28. Ich brauche Assistenz, Fahrdienst oder Gebärdensprache. Übernimmt die Stadt diese Kosten?	12
29. Gibt es eine Einführung zur Arbeit im Beirat?	12
30. Haben Sie noch Fragen?	12
Kontakt.....	12

Die wichtigsten Informationen zum Beirat

1. Was macht der Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat berät Politik und Verwaltung und informiert die Herforder Bürger und Bürgerinnen.

Der Beirat überlegt, wie das Leben von Menschen mit Behinderung in Herford besser werden kann. Wenn der Beirat gute Ideen entwickelt hat: Dann können diese Ideen an den Rat der Stadt Herford oder auch in Fach-Ausschüsse weitergeleitet werden, zum Beispiel in den Schul-Ausschuss oder Jugendhilfe-Ausschuss.

Der Beirat kann Anträge an die Verwaltung stellen. Das heißt: Er kann die Verwaltung bitten, bestimmte Fragen zu beantworten oder auch ein bestimmtes Thema zu behandeln. So kann der Beirat zum Beispiel fragen, ob Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch an den Ferienspielen teilnehmen können. Oder wie viele Menschen mit Behinderungen bei der Hansestadt Herford arbeiten.

Menschen aus dem Beirat haben das Recht, mit Architekt*innen über Neubauten und Umbauten zu diskutieren. Sie können Vorschläge für mehr Barrierefreiheit geben.

Der Beirat kann die Herforder Gesellschaft über Probleme von Menschen mit Behinderung informieren, zum Beispiel mit Info-Broschüren oder Info-Ständen.

Durch diese Rechte kann der Beirat dafür sorgen, dass die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in Politik, Verwaltung und Gesellschaft gehört werden.

2. Welche Ziele hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat möchte bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Herford erreichen. Das heißt: Menschen mit Behinderung können arbeiten, zur Schule gehen, an Veranstaltungen teilnehmen, ins Kino gehen oder im Verein Sport machen, egal ob sie im Rollstuhl sitzen, Gebärdensprache sprechen oder blind sind.

Der Beirat setzt sich deswegen auch für Barrierefreiheit ein. Denn Teilhabe ist nur mit Barrierefreiheit zu erreichen.

3. Wer darf an den Beirats-Sitzungen teilnehmen?

Die Sitzungen des Beirates sind normalerweise öffentliche Sitzungen. Das heißt, dass alle Herforder Bürger*innen als Gäste teilnehmen und zuhören können.

Manchmal gibt es Themen, die ohne Gäste beraten werden müssen. Die Gäste müssen dann den Sitzungs-Raum verlassen.

Selten gibt es nicht öffentlichen Sitzungen. An diesen Sitzungen dürfen nur die Beirats-Mitglieder teilnehmen.

4. Bekomme ich Geld, wenn ich an Sitzungen teilnehme?

Ja, für die **offiziellen** Sitzungen erhalten die Ordentlichen Mitglieder pro Sitzung 56 Euro. Kommt auch das stellvertretende Mitglied mit in die Sitzung, dann erhält es kein Sitzungsgeld.

Auch für die Ausschuss-Sitzungen gibt es pro Ordentliches Mitglied pro Sitzung 56 Euro.

Für die **Arbeitsgruppen**-Sitzungen gibt es **kein Geld**.

5. Wie laufen die offiziellen Beirats-Sitzungen ab und was passiert dort?

Die offiziellen Beirats-Sitzungen sind sehr formelle Veranstaltungen. Die Sitzung läuft nach strikten Regeln ab. Was an diesen Sitzungen vom Beirat besprochen wird, steht in einer Tagesordnung. Die Tagesordnung ist eine Liste, in der alle Themen stehen, die besprochen werden.

Die Sitzungen dauern 1,5 bis 2 Stunden lang.

Für diese Sitzungen gibt es immer eine Dolmetschung in Gebärdensprache. Eine Person führt Protokoll. Das heißt, die Person schreibt alles mit, was im Beirat gesprochen wurde.

Die Stadt (Frau Hasenstein-Ellinghaus) lädt über das Rats-Informationssystem zu den Sitzungen ein. Wenn eine Person die Einladung als Brief haben möchte, dann muss sie sich bei Frau Hasenstein-Ellinghaus melden

6. Hat jede Stadt einen Beirat für Menschen mit Behinderungen?

Nein. Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen ist keine Pflicht-Aufgabe für Städte in Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt Herford hat vor 38 Jahren entschieden: Die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind uns wichtig. Bis heute hat sich daran nichts geändert: Die Stadt Herford will Menschen mit Behinderungen zuhören. Sie will, dass Menschen mit Behinderungen mitreden können und ihre Stadt barrierefreier und lebenswerter wird.

Die Stelle der Behindertenbeauftragten ist ebenfalls keine Pflicht-Aufgabe. Auch hier hat die Stadt Herford entschieden, dass diese Aufgabe wichtig

ist. Eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte gibt es aus diesem Grund auch seit 38 Jahren.

7. Hat der Beirat Geld zur Verfügung?

Ja. Der Rat der Stadt Herford stellt für die Umsetzung der Teilhabe-Planung Geld zur Verfügung. Wenn der Beirat eine Idee hat, wie sich das Leben für Menschen mit Behinderungen verbessern lässt. Dann wird geprüft, ob das Geld dafür genutzt werden kann.

Hier einige Beispiele, wofür der Beirat Geld ausgegeben hat:

- Stadtplan „barrierefrei durch Herford“
- Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen
- Stadtführer in Einfacher Sprache
- Videos in Gebärdensprache

8. Was ist der Teilhabe-Plan?

Im Teilhabe-Plan steht, was sich in Herford ändern muss, damit sich das Leben von Menschen mit Behinderung verbessert. Der Teilhabe-Plan wurde 2015 verabschiedet. Das heißt, seitdem wird daran gearbeitet.

Am Teilhabe-Plan haben verschiedene Menschen mitgearbeitet:

- Menschen mit Behinderung aus dem Beirat
- Herforder Bürger und Bürgerinnen
- Menschen aus der Verwaltung

9. Wer unterstützt die Arbeit des Beirates für Menschen mit Behinderungen?

- 1) Die Geschäftsstelle für den Beirat. Hier arbeitet Frau Hasenstein-Ellinghaus mit der Rufnummer 189-268. Sie kümmert sich um die organisatorischen Aufgaben, die mit der Verwaltung zu tun haben: zum Beispiel versendet sie die Einladung zur Sitzung und schreibt das Protokoll.
- 2) Die Behindertenbeauftragte: Martina Nickles mit der Telefonnummer: 189-239. Sie ist bei den offiziellen Sitzungen dabei, berät und unterstützt den Beirat.

10. Was macht die Behindertenbeauftragte?

Die Behindertenbeauftragte ist erste Ansprechperson, wenn es um die Themen Behinderung, Teilhabe und Barrierefreiheit in Herford geht. Der Beirat und auch alle Bürgerinnen und Bürger können sie ansprechen.

Die Behindertenbeauftragte ist die Person, die den Mitgliedern des Beirates hilft. Sie berät die Mitglieder und unterstützt die Vorsitzenden. Sie gibt Ideen, was im Beirat besprochen werden kann und soll.

Die Behindertenbeauftragte

- informiert sich über Hilfsangebote für Menschen mit Behinderung in der Stadt. Wenn eine Person Hilfe sucht, dann weiß die Behindertenbeauftragte oft, wer diese Hilfe anbietet.
- erhält Informationen zu Barrieren in der Stadt.
- achtet innerhalb der Verwaltung darauf, dass Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel das Behinderten-Gleichstellungsgesetz eingehalten werden.
- setzt sich dafür ein, dass die Herforder und Herforderinnen die Situation und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen besser verstehen.

Zwei Beispiele aus ihrer Arbeit:

Ein neues Museum wird gebaut: Sie spricht mit den Architekten, wie das Museum inklusiv und barrierefrei gestaltet werden kann.

Seit 2018 gibt die Behindertenbeauftragte einen Stadtführer in Einfacher Sprache heraus. Einfache Sprache verstehen mehr als 90 Prozent Menschen.

Kontakt zur Behindertenbeauftragten:

- Telefonnummer: 189-239
- E-Mail: martina.nickles@herford.de.

11. In welchen Ausschüssen können Mitglieder des Beirates mitarbeiten?

In der ersten Sitzung entscheidet der Beirat, wer in welchem Ausschuss mitmachen kann. Und wer als Stellvertretung in die Ausschuss-Sitzungen geht, wenn eine Person nicht hingehen kann.

Folgende Ausschüsse gibt es:

- Sozial-Ausschuss
- Bau- und Umwelt-Ausschuss
- Verkehrs-Ausschuss
- Schul-Ausschuss
- Sport-Ausschuss
- Jugendhilfe-Ausschuss

Ein Beispiel: Eine Person wurde ausgewählt im Sozial-Ausschuss mitzumachen. Sie geht dann zu den Sozial-Ausschuss-Sitzungen. Sie hört zu, kann mitdiskutieren, Fragen stellen, Hinweise und Tipps geben. Dadurch lernen die Menschen im Sozial-Ausschuss mehr über das Leben von Menschen mit Behinderung, über Teilhabe und Barrierefreiheit.

Bei der nächsten offiziellen Beirats-Sitzung berichtet die Person oder ihre Stellvertretung vom Sozial-Ausschuss. Sie erzählt, was dort zum Thema Menschen mit Behinderung gesprochen und entschieden wurde.

12. Wie oft trifft sich der Beirat zu offiziellen Sitzungen?

Vier Mal im Jahr.

13. Trifft sich der Beirat auch außerhalb der offiziellen Sitzungen?

Ja. Normalerweise trifft er sich auch vier Mal im Jahr - immer vor den offiziellen Sitzungen. Diese Treffen werden Arbeitsgruppen-Treffen des Beirates Menschen mit Behinderungen genannt.

Diese Treffen sind weniger formell. Die Beirats-Mitglieder sprechen über alles, was ihnen wichtig ist. Sie können über neue Ideen oder alte Probleme sprechen. Sie können frei überlegen, was sie machen wollen. So können sie zum Beispiel entscheiden, dass eine Tagung zum Thema Teilhabe in Herford stattfinden soll. Sie können auch einen Aktionstag „Barrierefreiheit“ organisieren oder eine Info-Broschüre zum Thema Gebärdensprache in Auftrag geben. Wenn ein Thema sehr wichtig ist, dann wird zu diesem Thema eine neue Arbeitsgruppe gebildet.

Die Arbeitsgruppen-Treffen des Beirates Menschen mit Behinderungen sind auch Vorbereitung für die offiziellen Sitzungen. Bei den Arbeitsgruppen-Treffen des Beirates Menschen mit Behinderungen diskutieren die Mitglieder auch, welche Themen auf die Tagesordnung für die offizielle Sitzung kommen.

Zu diesen Treffen können auch Bürger*innen aus Herford kommen.

Der Beirat kann auch Gäste einladen und sie bitten, mehr über ein bestimmtes Thema zu erzählen. Zum Beispiel können Sie einen Gast einladen, der ihnen etwas über „Einfache Sprache“, eine neue Beratungsstelle oder ein neues Gesetz erzählt.

14. Welche Arbeits-Gruppen hat der Beirat momentan?

Der Beirat hat momentan Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- barrierefreies Bauen
- Pflege der Internetseite des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- Überarbeitung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

Der Beirat kann frei entscheiden, neue Arbeits-Gruppen zu gründen oder alte Arbeitsgruppen aufzulösen. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv mit einem Thema.

Ein Beispiel: Die Arbeitsgruppe „Überarbeitung der Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung“ hat an einer neuen Satzung gearbeitet. Sie

hat überlegt, was sich ändern muss. Sie hat sich von einem städtischen Juristen beraten lassen und mit ihm eine neue Satzung geschrieben. Wenn die neue Satzung vom Rat der Stadt angenommen wird, dann ist die Arbeit dieser Arbeitsgruppe vorbei. Sie wird aufgelöst.

15. Gibt es Regeln für den Beirat von Menschen mit Behinderungen?

Ja. Die Regeln heißen in der Fachsprache Satzung. In der Satzung stehen alle Regeln und Pflichten für die Arbeit im Beirat.

Momentan gilt noch die Satzung aus dem Jahr 2020. Sie ist zu finden unter <http://www.herford.de/behindertenbeirat> .Diese Satzung wird gerade überarbeitet. Die neue Satzung wird dem Beirat am 16. Juni 2025 vorgestellt.

An der neuen Satzung haben auch Mitglieder aus dem Beirat mitgearbeitet.

Wahl zum Beirat für Menschen mit Behinderung

16. Ich möchte im Beirat mitmachen. Was muss ich tun?

Bewerben können Sie sich vom 18. August 2025 bis zum 14. September 2025.

Melden Sie sich bitte per E-Mail oder Telefon bei der Behindertenbeauftragten Martina Nickles:

- Telefon 189-239
- E-Mail martina.nickles@herford.de.

Sie schickt Ihnen dann ein Bewerbungs-Formular zu, das sie ausfüllen müssen. Sie können das Bewerbungs-Formular ab dem 18. August 2025 auch unter <http://www.herford.de/beiratswahl> herunterladen und der Stadt zusenden.

17. Wer kann im Beirat mitmachen?

Wer sich bewerben möchte, muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- in Herford wohnen
- mindestens 18 Jahre alt sein

Außerdem müssen Bewerber*innen eine der vier folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Personen aus Herforder Selbsthilfegruppen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50

- Herforder Bürger*innen mit einem Grad der Behinderungen von mindestens 50
- Menschen, die ehrenamtlich in der Behindertenhilfe tätig sind und sich sehr gut im Bereich Barrierefreiheit, Teilhabe oder Behindertenhilfe auskennen.
- Menschen, die in Organisationen der Behindertenhilfe arbeiten

Beispiel 1: Eine 25 Jahre alte Herforderin hat einen Grad der Behinderung von 60. Sie kann sich bewerben.

Beispiel 2: Ein 50 Jahre alter Herforder ohne Behinderung ist seit 10 Jahren ehrenamtlich in der Behindertenhilfe. Er kennt sich sehr gut mit Barrierefreiheit aus. Auch er kann sich bewerben.

18. Was habe ich davon, wenn ich im Beirat mitmache?

Ich bekomme Informationen zu Themen, die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind, wie zum Beispiel neue Gesetze. Ich kann mich dafür einsetzen, das Leben für Menschen mit Behinderung besser zu machen. Ich kann mit Verwaltungs-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen reden und ihnen vom Leben von Menschen mit Behinderung berichten. Ich kann meine Stadt mitgestalten und zu einem besseren Ort machen. Ich bin ein aktiver Teil der Demokratie.

Wer sein Recht kennt, der kann es auch einfordern. Sich aktiv in Politik und Verwaltung für die Rechte von Menschen mit Behinderung einzusetzen, stärkt das Selbstwertgefühl. Verwaltung und Politik entscheiden nicht für mich, sondern ich bin ein Teil der Entscheidungen. Ich kann etwas bewirken, wenn ich mich dafür einsetze, mitdenke, mitdiskutiere und Ideen entwickle.

19. Ich bin erst 18 Jahre alt. Kann ich trotzdem im Beirat mitmachen?

Auf jeden Fall! Die Stadt wünscht sich, dass viele verschiedene Menschen im Beirat mitmachen: sehr junge oder auch ältere Menschen, Eltern, Zugezogene oder Menschen, die hier geboren sind.

Wenn unterschiedliche Menschen mit Behinderung im Beirat mitmachen, dann bekommt die Stadt auch verschiedene Meinungen, Sichtweisen, Erfahrungen und Wissen. Nur mit diesem Wissen kann die Stadt sich so verändern, dass alle Herforder*innen ein besseres Leben haben.

Also: Auch die Meinung von jungen Menschen ist der Stadt sehr wichtig. Denn auch sie sind Bürger*innen dieser Stadt.

20. Wie werden die Menschen für den Beirat ausgewählt?

Die Stadt Herford möchte, dass verschiedene Expertinnen und Experten im Beirat mitmachen. Deswegen gibt es folgende Beirats-Plätze:

- Selbsthilfe: Menschen, die in der Selbsthilfe arbeiten, wie zum Beispiel im Blindenverein, Gehörlosenverein oder in einer Selbsthilfegruppe nach Krebs.
- Wohlfahrtspflege: eine Person aus der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Ehrenamtliche: Menschen, die ehrenamtlich mit Menschen mit Behinderungen arbeiten und sehr viel über Barrierefreiheit, Teilhabe und Behinderung wissen
- Schwerbehinderung: Menschen, die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 haben.
- Integration: eine Person aus dem Integrationsrat

In Zukunft sollen noch weitere Expertinnen und Experten Plätze bekommen:

- Eine Person, die mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung arbeitet
- eine Person aus dem Seniorenbeirat

Wichtig ist auch, dass Menschen mit verschiedenen Behinderungs-Arten vertreten sind: zum Beispiel mit Seh-Behinderung, Hör-Behinderung, seelischer Behinderung.

21. Wann endet die Bewerbungsfrist und wie geht es danach weiter?

Bewerbungen müssen bis zum 14.09.2025 im Rathaus eingegangen sein.

Danach wählt die Wahlkommission im September die neuen Beirats-Mitglieder aus und schlägt sie dem Stadtrat vor.

In der Stadtrats-Sitzung am 7. November 2025 bestätigt der Stadtrat diese Liste der neuen Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung.

Die erste Sitzung des Beirates wird im Dezember 2025 stattfinden.

22. Wie viele Menschen können im Beirat mitmachen?

Es gibt 15 Beirats-Plätze und noch einmal 15 Plätze für Stellvertretungen.

Aus jeder Partei im Rat kann eine Person und eine Stellvertretung im Beirat mitmachen. Wenn zum Beispiel acht Parteien im Rat sind, dann können acht Personen im Beirat mitmachen. Pro Partei eine Person.

Die Parteimitglieder werden auch zu den Arbeitsgruppen-Treffen eingeladen.

23. Welche Aufgaben hat der/die Vorsitzende?

Der Beirat wählt in der ersten Sitzung einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Diese Person leitet den Beirat und führt durch die Sitzungen. Sie plant die offiziellen Sitzungen des Beirates zusammen mit ihrer Stellvertretung und der Behindertenbeauftragten der Stadt Herford. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende lädt zu den Arbeitsgruppen-Treffen ein.

24. Wer entscheidet, wer in den Beirat kommt?

Der Wahlausschuss. Er bekommt alle Bewerbungen, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sind. Der Wahlausschuss prüft, ob die Bewerber*innen aus Herford kommen, welche Behinderungsart sie haben, ob sie sich ehrenamtlich für Menschen mit Behinderung einsetzen und ähnliches. Sie wählen die Kandidatinnen und Kandidaten so aus, dass viele unterschiedliche Menschen in den Beirat kommen.

Hat der Wahlausschuss die Kandidaten und Kandidatinnen und die Stellvertretungen ausgewählt, stellt er diese Liste dem Rat der Stadt Herford vor. Der Rat muss dieser Liste zustimmen.

25. Wie lange ist der Beirat im Amt?

Fünf Jahre.

26. Kann ich auch schon früher aus dem Beirat austreten?

Ja. Manchmal gibt es besondere Situationen, wie zum Beispiel Krankheit oder Pflege von Angehörigen: Wenn Sie nicht mehr mitmachen können, dann können Sie austreten.

Wer austreten möchte, sollte der Behindertenbeauftragten oder der Geschäftsstelle eine E-Mail oder einen Brief senden.

27. Gibt es Fortbildungen für die Beirats-Mitglieder?

Ja, gerade am Anfang des neuen Beirates gibt es die Fortbildung zum Thema „mutig handeln“.

In dieser Fortbildung lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung einsetzen können. Sie bekommen Mut und werden gestärkt, vor Menschen zu sprechen, von ihrem Wissen und Erfahrungen zu erzählen und sich in Diskussionen einzubringen.

Auch später können weitere Fortbildungen gewünscht sein. Der Beirat und die Behindertenbeauftragte überlegen dann, wo und wie diese Fortbildung organisiert werden.

28. Ich brauche Assistenz, Fahrdienst oder Gebärdensprache. Übernimmt die Stadt diese Kosten?

Ja, für die offiziellen Sitzungen ist das möglich. Dafür gibt es folgende Voraussetzungen:

- die Kosten können nicht über eine andere Möglichkeit bezahlt werden, zum Beispiel über Ihre persönliche Assistenz.
- Sie müssen einen Antrag ausfüllen und an das Büro für Ratsangelegenheiten schicken.

In Zukunft sollen auch die Kosten für die Teilnahme an Arbeitsgruppen-Treffen übernommen werden. Hierfür ist noch die Zustimmung des Rates im Juli 2025 notwendig.

Trotzdem kann es sein, dass die Stadt die Kosten vielleicht nicht bezahlen kann. Es kommt darauf an, wie hoch die Kosten sind und wie viel Geld die Stadt noch ausgeben kann.

29. Gibt es eine Einführung zur Arbeit im Beirat?

Ja. Es gibt eine Einführungs-Veranstaltung, in der die Arbeit im Beirat noch mal genau erklärt wird. Hier erfahren Sie zum Beispiel,

- wie die Verwaltung und die Sitzungen funktionieren,
- welche Rechte Sie haben oder
- wo Sie mitarbeiten können.

In der Einführungs-Veranstaltung lernen Sie auch die anderen Mitglieder des Beirates kennen.

30. Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zum Beirat für Menschen mit Behinderungen melden Sie sich gerne bei Martina Nickles, Telefonnummer: 189-239.

Kontakt

Martina Nickles, Behindertenbeauftragte:

- E-Mail: Martina.Nickles@Herford.de
- Telefonnummer: 189-239

Karin Hasenstein-Ellinghaus, Geschäftsstelle Beirat für Menschen mit Behinderungen

- E-Mail: Karin.Hasenstein-Ellinghaus@Herford.de
- Telefonnummer: 189-268